

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

gateway.one

vertreten durch die folgenden juristischen Einheiten

GATEWAY Solutions AG, Zentweg 9, 3006 Bern
Berufskunde Verlag AG, Bederstrasse 33, 8002 Zürich

1. Geltung der AGB und Vertragsabschluss

- 1.1. Für die Rechtsbeziehungen zwischen den juristischen Einheiten von gateway.one und ihren Kunden gelten ausschließlich die vorliegenden AGB in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. Auftragserteilung. Die aktuellen AGB können jederzeit bei den juristischen Einheiten von gateway.one angefordert werden, sie sind ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet und ausdrückbar.
- 1.2. Die Zustimmung des Kunden zu diesen AGB erfolgt mit seiner Anmeldung bzw. Auftragserteilung. Im Anmeldeformular stimmt der Nutzer durch Setzen eines Häkchens im Formular den vorliegenden AGB explizit zu und bestätigt, dass er den Inhalt zur Kenntnis genommen und verstanden hat und diese AGB vollumfänglich akzeptiert. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, sofern diesen durch die juristischen Einheiten von gateway.one vorgängig nicht ausdrücklich zugestimmt wurde.
- 1.3. Ein Kunde kann als Auftraggeber und/oder als Nutzer eines Instrumentes oder einer Dienstleistung einen Vertrag mit den juristischen Einheiten von gateway.one eingehen. Allfällige individuelle Vertragsabreden gehen den vorliegenden AGB vor.

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1. Ein Vertrag kommt zustande durch die ausdrücklichen Anmeldung bzw. Auftragserteilung zur Durchführung eines Instrumentes oder einer Dienstleistung durch den Auftraggeber und der entsprechenden Bestätigung durch die juristischen Einheiten von gateway.one.
- 2.2. Jeder Kunde bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er mindestens das 13. Lebensjahr erreicht hat. Die juristischen Einheiten von gateway.one sind berechtigt, im Zweifelsfall einen schriftlichen Nachweis des Alters zu verlangen, haften jedoch nicht für die Richtigkeit der Angaben.

3. Vertragsänderungen, Vertragsdauer, Beendigung des Vertrages, Kündigung

- 3.1. Die juristischen Einheiten von gateway.one behalten sich vor, Änderungen (Erweiterungen, Kürzungen, Sperrungen) an Angebot und Leistung jederzeit ohne Vorankündigung vorzunehmen. Das Rechtsverhältnis zwischen den Kunden und den juristischen Einheiten von gateway.one werden davon nicht tangiert und stillschweigend weitergeführt. Kunden werden per E-Mail (hinterlegte Adresse bei der Anmeldung) darauf hingewiesen.
- 3.2. Es handelt sich vorliegend um einen Dienstleistungsvertrag, der mit Erfüllung der vereinbarten Pflichten durch den Kunden und die juristischen Einheiten von gateway.one automatisch als beendet gilt. Eine einseitige Kündigung oder Rücktritt vom Vertrag ist unter Vorbehalt von Ziff. 4.2 ausgeschlossen.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1. Mit der ausdrücklichen Anmeldung bzw. Auftragserteilung zur Durchführung eines Instrumentes oder einer Dienstleistung verpflichtet sich der Auftraggeber die Durchführung des gewünschten Instrumentes oder der Dienstleistung zum vereinbarten Zeitpunkt anzutreten und den vereinbarten Preis für die Durchführung und die Auswertung zu bezahlen.
- 4.2. Sowohl der Auftraggeber als auch der Nutzer verpflichten sich die Weisungen der juristischen Einheiten von gateway.one oder deren Vertretern zur Durchführung des zu absolvierenden Instrumentes oder der Dienstleistung zu befolgen. Bei einer Verletzung dieser Weisungen oder Verdacht auf eine widerrechtliche, unsittliche oder nicht vertragsgemässe Verwendung der Instrumente oder Dienstleistungen sind die juristischen Einheiten von gateway.one von der Vertragserfüllung entbunden und behalten sich und ihren Vertretern vor, die fehlbare Person von der Durchführung auszuschliessen oder auf die Aushändigung der Auswertung zu verzichten. Dies gilt insbesondere bei der Verwendung von fremden Personendaten, bewusster Identitätsfälschung oder Täuschung. Eine Rückforderung der mit der Anmeldung bzw. Auftragserteilung fälligen Kosten durch den Auftraggeber und/oder Nutzer ist ausgeschlossen. Die juristischen Einheiten von gateway.one behalten sich in Missbrauchsfällen eine strafrechtliche Verfolgung vor.

5. Pflichten der juristischen Einheiten von gateway.one

- 5.1. Mit der Bestätigung einer Anmeldung bzw. Auftragserteilung, verpflichten sich die juristischen Einheiten von gateway.one zur Durchführung des gewünschten Instrumentes oder zur Erfüllung der Dienstleistung zu den vereinbarten Konditionen und zur Aushändigung der entsprechenden Auswertung.
- 5.2. Ohne ausdrückliche Bestätigung einer Anmeldung bzw. Auftragserteilung für die Durchführung eines Instrumentes oder einer Dienstleistung besteht kein bindendes Angebot seitens der juristischen Einheiten von gateway.one.

- 5.3. Die juristischen Einheiten von gateway.one übernehmen keine Garantie bei allfälligen, ungewollten Unterbrechungen der Durchführung eines Instrumentes oder einer Dienstleistung. In einem solchen Fall verpflichten sich die juristischen Einheiten von gateway.one die vereinbarte Leistung zu einem späteren Zeitpunkt abschliessend zu erbringen.

6. Preise und Zahlungskonditionen

- 6.1. Die Preise für die Instrumente und Dienstleistungen ergeben sich aus den jeweils gültigen Preislisten der juristischen Einheiten von gateway.one. Davon abweichende Preise sind nur gültig, wenn diese durch die juristischen Einheiten von gateway.one und den Auftraggeber schriftlich vereinbart wurden.
- 6.2. Alle Preise verstehen sich, wo nichts anderes vermerkt, exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

7. Datenschutz

- 7.1. Der Datenschutz geniesst bei den juristischen Einheiten von gateway.one oberste Priorität. Sie verpflichten sich zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten der Nutzer.
- 7.2. Alle aus der Auswertung des Instrumentes oder der Dienstleistung gewonnenen Daten des Nutzers werden ausschliesslich zur Auftragsbearbeitung und intern zur Weiterentwicklung der jeweiligen Instrumente oder Dienstleistungen verwendet. Die Kunden stimmen der bestimmungsgemässen Datenbearbeitung und -verwendung zu, ausdrücklich auch betreffend personenbezogener Daten.
- 7.3. Zur optimalen Abwicklung der Geschäftsprozesse der juristischen Einheiten von gateway.one ist es notwendig, dass bestimmte Kundendaten durch Dritte bearbeitet werden. Die juristischen Einheiten von gateway.one treffen angemessene Massnahmen um sicherzustellen, dass beauftragte Dritte die Datenschutzbestimmungen beachten.
- 7.4. Der Kunde gestattet den juristischen Einheiten von gateway.one ausdrücklich seine Adresskoordinaten zu eigenen Marketing- und Forschungszwecken (zum Beispiel die Berufsbildungsstudie) zu verwenden. Die juristischen Einheiten von gateway.one verpflichten sich jedoch dazu keine Adresskoordinaten an Dritte weiter zu verkaufen oder vermieten.
- 7.5. Alle Daten, Informationen, Dokumente etc. des Kunden werden grundsätzlich bis zum schriftlichen Widerruf durch den Kunden gespeichert. Die juristischen Einheiten von gateway.one behalten sich vor, die gespeicherten Daten bei Nichtverwendung nach Ablauf einer angemessenen Frist ohne Rücksprache zu löschen.
- 7.6. Die juristischen Einheiten von gateway.one verpflichten sich dazu personenbezogene Daten des Nutzers gegenüber staatlichen Stellen nur dann offen zu legen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

- 7.7. Der Kunde hat bezüglich seiner personenbezogenen Daten jederzeit folgende Rechte:
- a) Auskunftserteilung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, über deren Herkunft und Empfänger, dem seine Daten gegebenenfalls zwecks Bearbeitung gemäss Ziff. 7.2. weitergegeben werden, und über den Zweck der Datenspeicherung im Sinne von Art. 8 DSGVO.
 - b) Berichtigung unrichtig gespeicherter Daten.
 - c) Löschung nicht mehr erforderlicher Daten, wenn diese keiner Aufbewahrungspflicht unterliegen.
 - d) Widerruf einer erteilten Einwilligung zur Datenverarbeitung und -nutzung, die nicht aufgrund einer vorrangigen Gesetzesvorschrift oder unmittelbar zur Abwicklung eines bestehenden Vertragsverhältnisses erforderlich ist.
- 7.8. Die gespeicherten Daten werden durch technische und organisatorische Massnahmen im branchenüblichen Rahmen nach bestem Wissen und Gewissen gegen unbefugtes Einsehen, Bearbeiten und Löschen geschützt. Fragen und Anliegen über Bearbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten sind schriftlich an die juristischen Einheiten von gateway.one zu richten und werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen beantwortet.
- 7.9. Die Mitarbeitenden und Vertreter der juristischen Einheiten von gateway.one sind zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet. Die Kundendaten werden gemäss dem Datenschutzgesetz bearbeitet und gespeichert.

8. Haftungsrechtliche Beschränkung

- 8.1. Die juristischen Einheiten von gateway.one lehnen grundsätzlich jede Haftung für die von Kunden erfassten Daten, Inhalte und Dokumente ab. Dies gilt auch bei einem entstandenen Datenverlust seitens der Kunden, wie beispielsweise durch Falscheingabe.
- 8.2. Die von den juristischen Einheiten von gateway.one erstellten und publizierten Inhalte wurden nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und aufbereitet, jedoch wird keinerlei Garantie dafür übernommen, dass die vermittelten Daten und Informationen richtig, fehlerfrei und vollständig sind. Die juristischen Einheiten von gateway.one haften nicht für allfälligen direkten oder indirekten Schaden und allfällige Folgeschäden, welche als Folge des Gebrauchs von Daten, Informationen und Material durch das Angebot und die Leistungen oder durch Zugriff über Links auf andere Websites entstehen. Die juristischen Einheiten von gateway.one übernehmen zudem keine Garantie, dass Informationen, Inhalte, Daten oder Software frei von Viren oder anderen schädlichen Komponenten sind.

- 8.3. Die juristischen Einheiten von gateway.one haften sodann nicht für Schäden, die als Folge eines Unterbruchs oder einer technischen Störung entstanden sind. Auch können sie nicht für Schäden haftbar gemacht werden, welche durch das Verhalten von Kunden anderen Kunden entstanden sind.

9. Schutzrechte

- 9.1. Die Schutzrechte, insbesondere Marken-, Design-, Urheber- und/oder Patentrechte an den Instrumenten und Dienstleistungen der juristischen Einheiten von gateway.one verbleiben vollumfänglich und ausschliesslich bei den juristischen Einheiten von gateway.one. Sowohl der Auftraggeber als auch der Nutzer sind nicht berechtigt die, während sowie bis zwei Jahre nach der Durchführung eines Instrumentes oder einer Dienstleistung der juristischen Einheiten von gateway.one verwendeten Unterlagen zu entwenden, zu kopieren oder sonst in einer Form ausserhalb der Durchführung zu verwenden oder Dritten zugänglich zu machen. Im Fall einer Verletzung dieser Bestimmung verpflichtet sich der Betreffende eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 20'000.-- zu bezahlen. Die Geltendmachung von weitergehendem Schadenersatz bleibt ausdrücklich vorbehalten.

10. Änderungen dieser AGB

- 10.1. Die juristischen Einheiten von gateway.one behalten sich das Recht vor, die vorliegenden AGB jederzeit einseitig zu ergänzen, anzupassen oder zu ändern. Änderungen werden mindestens 30 Tage bevor sie in Kraft treten auf der öffentlich zugänglichen Webseite der juristischen Einheiten von gateway.one publiziert. Spätestens bei definitivem Inkrafttreten der neuen AGB muss der Kunde sein Einverständnis zu den Änderungen geben.

11. Salvatorische Klausel

- 11.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.
- 11.2. In einem solchen Fall gilt als vereinbart, was dem angestrebten Zweck rechtmässig entspricht oder möglichst nahe kommt.

12. Gerichtsstand

- 12.1. Beide Vertragspartner verpflichten sich im Fall einer Meinungsverschiedenheit im Zusammenhang mit dem Vertrag eine einvernehmliche Einigung anzustreben.
- 12.2. Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis erklären die Parteien den ordentlichen Gerichtsstand am Sitz der GATEWAY Solutions AG (3006 Bern) für ausschliesslich zuständig. Die juristischen Einheiten von gateway.one behalten sich jedoch vor den Kunden an dessen Wohnsitz zu belangen.